



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/2778
Datum: 25.02.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Radpendlerrouten in Hennef

- Sichere Pendlerroute für RadfahrerInnen von Happerschoß nach Hennef, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2021
- Erstellung eines Fahrradwegs zwischen Happerschoß und Allner, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2021
- Vorschlag Heimatverein Happerschoß-Radweginitiative
- Errichtung einer Radpendlerroute Hennef-Uckerath, Bürgerantrag des ADFC vom 22.03.2020
- Beantragung von Fördermittel zur Umsetzung von Radpendler Routen, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 06.05.2021

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung der Route von Hennef über Allner nach Happerschoß weiter zu verfolgen und mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zu erörtern. Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die Anlage eines einseitigen, baulich separierten Geh- und Radwegs entlang der Happerschoser Straße zu prüfen und eine grobe Kostenabschätzung für beide Routen durchzuführen.

Im Bereich Uckerath wird die Verwaltung beauftragt, die Herstellung eines Verbindungswegs zwischen der vorhandenen städtischen Route und dem Geh- und Radweg entlang der B 8 im Bereich Theishohn zu prüfen, inkl. grober Kostenschätzung.

Über das Ergebnis der Prüfungen wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität berichtet.

Begründung

Der Verwaltung liegen mehrere Anträge zur Einrichtung von Radpendler Routen/Radwegen in Hennef vor. Radpendlerrouten dienen in erster Linie dem Alltagsverkehr, die Nah- und Multimobilität soll gefördert werden. Insbesondere Berufspendlern, aber auch Schülern, soll ein attraktives Angebot gemacht werden, um vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad

umzusteigen. Diese Routen sollten daher möglichst Umweg frei, zügig und sicher (u.a. konfliktarm) zu befahren sein. Der Oberflächenbelag spielt bei der Akzeptanz durch die Nutzer eine große Rolle. Die Verbindung sollte zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung möglichst komfortabel und sicher zu befahren sein. Eine durchgehende Beleuchtung und eine soziale Kontrolle sind wünschenswert.

Radpendlerroute/Radwege nach Happerschoß

In der Anlage finden Sie einen Ausschnitt aus dem landesweiten Radverkehrsnetz NRW mit den in den Anträgen/Schreiben genannten Routenvorschlägen. Von Hennef nach Happerschoß sind in diesem Netz aktuell zwei Routen dargestellt. Die Route des landesweiten Radverkehrsnetzes NRW führt von Hennef über die Brücke Weingartsgasse, Seligenthal nach Happerschoß. Sie verläuft überwiegend über Wirtschaftswege und teilweise auf Straßen im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Eine weitere, städtische Route verläuft von Allner über den einseitigen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Straße „Im Bröltal“ bis Bröl und anschließend im Mischverkehr über die Happerschoser Straße.

Es gibt dementsprechend bereits zwei beschilderte Routen für Radfahrer nach Happerschoß.

Am 14.04.21 fand im Rahmen einer Sondersitzung „Radverkehr“ des verwaltungsinternen Arbeitskreises Verkehr eine Befahrung der vorgeschlagenen Fahrradrouten statt, um die Routen im Hinblick auf ihre Alltagstauglichkeit und die o.a. Kriterien der Radpendlerrouten zu prüfen und zu bewerten.

Westliche Route über Weingartsgasse/Seligenthal nach Happerschoß

- Führung u.a. über stark frequentierte L 312, keine separate Radverkehrsanlage vorhanden
- Ungesicherte Querung der L 312 im Bereich einer freien Strecke
- Führung über Waldweg/Wirtschaftswege – keine soziale Kontrolle
- Route liegt teilweise im Stadtgebiet von Siegburg
- Weg ist im Bereich Seligenthal steil und eng, eine Verbreiterung des Weges wäre mit erheblichen Eingriffen in den vorhandenen Waldbestand verbunden (Landschaftsschutzgebiet)
- Oberflächenertüchtigung erforderlich (Landschaftsschutzgebiet)
- Länge ca. 5,3 km

Route über Allner nach Happerschoß

- Führung u.a. über stark frequentierte L 312, keine separate Radverkehrsanlage vorhanden
- Ungesicherte Querung der L 312 in der Ortslage Allner
- Oberflächenertüchtigung erforderlich (Landschaftsschutzgebiet)
- Führung über Wirtschaftswege – keine soziale Kontrolle
- Kürzeste Route, ca. 4,7 km
- Städtischer Wirtschaftsweg in ausreichender Breite vorhanden

Route über Bröl nach Happerschoß (Rennesberg)

- Lange Streckenführung ca. 7,3 km
- Ungesicherte und unübersichtliche Querung der sehr stark frequentierten B 478 im Bereich Bröl, außerhalb der Ortsdurchfahrt
- Oberflächenertüchtigung in Teilen erforderlich (Landschaftsschutzgebiet)
- Führung über Wirtschaftswege – keine soziale Kontrolle

Route entlang der Happerschoser Str. mit Anschluss an den Radweg entlang der B 478

- Route ist bereits als Bestandteil des städtischen Radverkehrsnetzes beschildert
- Führung erfolgt aktuell im Mischverkehr über die Happerschoser Straße
- Gesicherte Querung über B 478 mit Anschluss an den baulich abgetrennten Radweg an der B 478 in der Ortsdurchfahrt vorhanden.
- Soziale Kontrolle vorhanden, Beleuchtung teilweise vorhanden

- Längere Streckenführung (ca. 6,5 km)

Route über L 352 nach Happerschoß

Diese Routenführung wurde nicht mehr betrachtet, da sie bereits am 04.03.2021 in diesem Ausschuss erörtert wurde. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wäre eine Realisierung eines Geh- und Radwegs entlang der Landesstraße mit erheblichem technischen Aufwand und Kosten und massiven Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Steigungsverhältnisse blieben -auch im Falle eines Ausbaus- für die Radfahrer sehr ungünstig und die Realisierungsaussichten durch den Landesbetrieb Straßen NRW sind gering.

Als Ergebnis der Befahrung konnte keine optimale Route ermittelt werden. In der Abwägung und insbesondere aufgrund der Routenlänge ist die Route über Allner nach Happerschoß zu favorisieren. Es handelt sich mit ca. 4,7 km um die kürzeste Routenführung. Sie ist im städtischen Eigentum und bereits in einer für den Wirtschafts- und Radverkehr ausreichenden Breite vorhanden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Ertüchtigung dieser Route weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung der Route mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zu erörtern. Hier ist u.a. die Genehmigungsfähigkeit einer bituminösen Oberflächenbefestigung und einer Beleuchtung zu klären. In der Vergangenheit wurden seitens der ULB die Befestigung von Wirtschaftswegen und deren Beleuchtung in Landschaftsschutzgebieten immer sehr kritisch gesehen. I.d.R. wird gefordert den Charakter der Wege beizubehalten, d.h. ggf. Beibehaltung der wassergebundenen Decken und der Verzicht auf bituminöse Befestigung und Beleuchtung. Abhängig von dem Gesprächsergebnis mit der ULB erfolgt eine Kostenermittlung.

Parallel hierzu wird seitens der Verwaltung die Anlage eines einseitigen, baulich separierten Geh- und Radwegs entlang der Happerschoser Straße geprüft und eine grobe Kostenabschätzung durchgeführt. Diese Route ist ca. 1,8 km länger, als die kürzeste Route über Allner. Sie wäre ggf. durchgängig vom motorisierten Verkehr getrennt und daher sicher, komfortabel, schnell und witterungsunabhängig befahrbar. Im Gegensatz zu allen anderen Routen wäre die Anlage eines separaten Geh- und Radwegs auch förderfähig.

Radpendlerroute/Radweg nach Uckerath

Der vorliegende Bürgerantrag wurde am 22.02.2021 vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in den Ausschuss für Mobilität verwiesen.

In der Anlage finden Sie einen Ausschnitt aus dem landesweiten Radverkehrsnetz NRW-Bereich Uckerath. In diesem Netz ist die vorhandene und beschilderte städtische Route von Hennef nach Uckerath dargestellt.

Die städtische Radroute führt von Hennef über die Straße Meiersheide - Unterführung B 8 im Bereich Hossenberg- Petershohn-Theishohn-Schächer- Lichtenberg (K 36) zur B 8 in der Ortslage Uckerath.

Der Vorschlag des ADFC stellt eine Ergänzung bzw. Abkürzung der bestehenden kommunalen Route unter Nutzung von Wirtschaftswegen dar. Die Route verläuft von Hennef Geisbach über die Straße Hohlweg auf einem Wirtschaftsweg entlang des Höhnerbachs, mündet nördlich von Petershohn auf die vorhandene städtische Straße, zweigt südlich von Theishohn als Wirtschaftsweg ab und führt dann über den Höhner Weg nach Buchholz bzw. über städtische Straßen weiter in die Ortslage Uckerath. Der Streckenvorschlag erfordert in Teilen einen Ausbau. Im Bereich des Höhnerbachs verläuft der Wirtschaftsweg teilweise im Landschaftsschutzgebiet und grenzt zudem in einigen Bereichen an ein Naturschutzgebiet. Im Hinblick auf eine bituminöse Befestigung/Beleuchtung ist der Abschnitt problematisch und wäre mit der ULB zu erörtern. Auch der gem. ADFC Vorschlag zu ertüchtigende Wirtschaftsweg südlich von Theishohn verläuft teilweise durch das Landschaftsschutzgebiet.

Am 28.04.21 fand im Rahmen einer Sondersitzung „Radverkehr“ des verwaltungsinternen Arbeitskreises Verkehr eine Befahrung der vorgeschlagenen Fahrradroute und der vorhandenen beschilderten städtischen Route statt.

Die beschilderte städtische Route ist ca. 9,6 km lang. Sie wird überwiegend im Mischverkehr über wenig frequentierte Gemeindestraßen geführt, ist komplett befestigt und durchgängig sicher und schnell befahrbar. Eine soziale Kontrolle ist auf dieser Route i.d.R. gegeben.

Die seitens des ADFC vorgeschlagene Route ist rund 600 m kürzer. Der Streckenvorschlag erfordert aber, wie bereits ausgeführt, in Teilen einen Ausbau bzw. eine Ertüchtigung von Wirtschaftswegen im Hinblick auf Breite und Oberflächenzustand und führt teilweise durch das Landschaftsschutzgebiet. Eine soziale Kontrolle ist in diesen Abschnitten nicht gegeben.

Als Ergebnis der Befahrung hat die Verwaltung einen alternativen Vorschlag erarbeitet. Im Hinblick auf die Nutzung und Akzeptanz im Alltagsverkehr ist es wesentlich, dass eine kurze bzw. schnelle, sichere und bei jeder Witterung befahrbare Verbindung angeboten wird. Es wird vorgeschlagen, aus Richtung Hennef kommend, die bestehende und bereits beschilderte Route bis zur Ortslage Theishohn beizubehalten. Im Bereich Theishohn sollte dann eine Verbindung zu dem vorhandenen einseitigen Geh- und Radweg entlang der B 8 geschaffen werden. Um diese Verbindung zu realisieren kommen zwei vorhandenen städtische Wirtschaftswegen in Betracht (siehe Anlage). Beide Wege liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet. Eine bituminöse Befestigung ist daher grundsätzlich möglich. Darüber hinaus sollen die Eigentumsverhältnisse im Umfeld der beiden Wirtschaftswegen überprüft werden um zu klären, ob bei einem der beiden Wirtschaftswegen die Nutzung im landwirtschaftlichen Verkehr zukünftig entfallen kann.

Sollte dies möglich sein, könnte die Verbindung als „reiner“ Geh- und Radweg ausgewiesen und bituminös ertüchtigt werden und wäre als eigenständige Verbindung im Rahmen der Radverkehrsförderprogramme förderfähig.

Eine Übersicht zu den Finanzierungsinstrumenten/Förderprogrammen im Radverkehr finden Sie als separate Anlage zu dieser Vorlage.

In der Sitzung wird sich das Planungsbüro vorstellen, dass den Masterplan Mobilität für und gemeinsam mit der Stadt Hennef erarbeiten wird. Der Radverkehr wird ein wesentlicher Bestandteil dieses Masterplans sein. Das gesamte Radverkehrsnetz wird in diesem Zusammenhang überprüft und überarbeitet werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und einer Beteiligung der Bürger wird eine weitere Optimierung der Radverkehrsführung in Hennef angestrebt und umgesetzt werden.

Hennef (Sieg), den 01.06.2021

Mario Dahm